

ÖKUMENISCHES GYMNASIUM ZU BREMEN

HANDBUCH FÜR ELTERN UND SCHÜLER

Dokument Nr. 6 – 4

VERFAHREN BEI FEHLVERHALTEN VON SCHÜLERN

freigegeben am 6. Februar 2013

letzte inhaltliche Änderung: 6. Februar 2013



Verfahren bei Fehlverhalten von Schülern

Verhaltensweisen von Schülern, die nicht toleriert werden:

Zum Beispiel:

- Schwatzen und Dazwischenrufen im Unterricht
- Stören des Unterrichts durch abgelenktes Tun
- Zuspätkommen
- Essen während des Unterrichts und Kaugummi kauen
- Hausaufgaben vergessen oder in der Schule abschreiben
- Hausordnung nicht beachten, insbesondere in den Pausen
- Sachbeschädigungen, mutwillige Verschmutzungen
- Raufen, Prügeln, Erpressen

Maßnahmen zur Vermeidung von undiszipliniertem Verhalten und anderem Fehlverhalten

Zum Beispiel:

- mehr Raum für Gruppen-, Team- und Partnerarbeit sowie Schüleraktivitäten im Unterricht, Frontalunterricht reduzieren
- häufiger Methodenwechsel
- Unter- und Überforderung vermeiden
- Schüler mehr an der Auswahl alternativer Unterrichtsinhalte und -methoden beteiligen
- mit Schülern eigene Regeln des Zusammenlebens erarbeiten und bei Umsetzung und Kontrolle Schüler mit einbeziehen
- Kritik deutlich auf das Verhalten der Schüler, nicht auf die Person beziehen (Vermeidung von Demütigungen)
- den Schülern Möglichkeiten der Konfliktvermeidungs- und Konfliktlösungsstrategien aufzeigen
- Erziehungsfragen zum Gegenstand von Elternabenden machen

Pädagogische Maßnahmen als Reaktion auf Grenzüberschreitungen

Zum Beispiel:

- Hinweis auf Fehlverhalten und deren Konsequenzen in ausgedehnten Einzel- oder Gruppengesprächen
- Eintrag im Klassenbuch oder/und Zeugnis
- Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, Fehlverhalten erkennen zu lassen (gemeinsame Organisation) z.B. Arbeitsstunden im Haus, auf dem Grundstück, in der Bibliothek, in Sammlungen usw.
- Verantwortung für einen bestimmten Bereich übertragen
- durch aktive Arbeit Beitrag in Schadensausgleichsfond leisten (Täter/Opfer-Ausgleich)
- sozialen Dienst leisten



-
- Besinnungsaufsatz schreiben
 - Gespräch mit der Schulleitung führen (auch nachmittags)
 - Mitteilung des Fehlverhaltens an die Eltern
 - Klassen- und Individualkonferenzen einberufen
 - Versetzung in eine Parallelklasse
 - schriftlicher Verweis
 - Ausschluss von Klassen- und/oder Schulveranstaltungen
 - zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht in einzelnen Fachstunden durch Fachlehrer (Aufsicht muss gesichert sein), bis zu zwei Tagen durch Klassenlehrer/Tutor und Schulleitung, über zwei Tage hinaus durch Klassenkonferenz und Schulleitung
 - Hinweis auf die mögliche Auflösung des Schulvertrages
 - Androhung der Entlassung aus dem ÖG
 - Entlassung aus dem ÖG

Fehlende Konsequenz und ein Mangel an Solidarität und Kooperation bezüglich der Lehrer und Lehrerinnen fördern undiszipliniertes Verhalten bei den Schülern und Schülerinnen.

Sie sind durch intensive Beratungen in den Klassen- und Individualkonferenzen zu vermeiden.